

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Ref. B2 - Ländliche Neuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Rathausstraße 6 | 15517 Fürstenwalde/Spree

4. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 10.11.2008, dem 1. Änderungsbeschluss vom 23.06.2011, dem 2. Änderungsbeschluss vom 04.06.2014 und dem 3. Änderungsbeschluss vom 16.11.2017 festgestellte Gebiet des

Bodenordnungsverfahrens Golzow Verf.-Nr. 300108 (alt 3001 R)

wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg Landkreis Märkisch Oderland

Gemeinde Küstriner Vorland

Gemarkung	Flur	Flurstück
Manschnow	1	848

Gemeinde Golzow

Gemarkung	Flur	Flurstück
Golzow	1	106

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 4,9851 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.900 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

Dienstsitz Referatsleiter/-in:

2. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

4. Gründe

Das mit dem Anordnungsbeschluss in das Bodenordnungsverfahren einbezogene Flurstück 474 der Flur 1 in der Gemarkung Manschnow wurde im Liegenschaftskataster fortgeführt. Es entstanden die Flurstücke 848 und 849. Der Ausschluss des Flurstücks 848 erfolgt, da es außerhalb des Neuordnungsgebietes liegt.

Mit dem Anordnungsbeschluss wurde das Flurstück 14 der Flur 1 in der Gemarkung Golzow in das Verfahrensgebiet einbezogen. Das Flurstück 14 wurde in die Flurstücke 104 und 105 fortgeführt. Mit dem 2. Änderungsbeschluss erfolgte der Ausschluss des Flurstücks 104. Das Flurstück 105 wurde im Liegenschaftskataster in die Flurstücke 106 und 107 fortgeführt. Das Flurstück 106 wird aus dem Bodenordnungsverfahren Golzow ausgeschlossen, da es bereits in das angrenzende Bodenordnungsverfahren Sachsendorf-Seelow Ost (Verf.-Nr. 3002 Q) einbezogen wurde und eine Neuordnung im Bodenordnungsverfahren Golzow nicht mehr erforderlich ist.

5. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-grosse-BOV.pdf

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree, Widerspruch erhoben werden.

Seite 3

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Fürstenwalde, den 14. Februar 2023

Im Auftrag

R. Mogenstern
Ramona Morgenstern

ANDES LANDUCKER LANDUCKER

Anlage Gebietskarte

Dieses Dokument wurde am 14. Februar 2023 durch Ramona Morgenstern im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet.



